61/4-3
Anja Braun
F 2 37 63

11.03.2019

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Ap 203 – Adelenstraße -

Verfahrensablauf:

05.02.2014	Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.11.1996, Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 203 mit neuem Geltungsbereich sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
05.05. bis 19.05.2014	Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
15.05. bis 18.06.2014	Frühzeitige Behördenbeteiligung und frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
29.01. bis 02.03.2015	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der sachberührten städtischen Dienststellen zum Bebauungsplanverfahren
23.09.2015	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)
26.10. bis 26.11.2015	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlegung) und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange sowie der sachberührten städtischen Dienststellen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
17.03.2016	Entscheidung über Stellungnahmen, Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger sowie Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnsiedlung zum Wohnen für alle Lebensphasen zu schaffen. Es ist beabsichtigt, im Planbereich ca. 36 Wohneinheiten zu realisieren. Diese bestehen aus acht Einfamilienhäusern in Form von barrierefreien Bungalows, drei weiteren Einfamilienhäusern, 15 öffentlich geförderten Mietreihenhäusern sowie ca. 9 Wohneinheiten als barrierefreien Eigentumswohnungen bzw. öffentlich geförderte Mietwohnungen in einem Mehrfamilienhaus.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt wurde am 03.06.2016 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauung Ap 203 – Adelenstraße - in Kraft getreten.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (05.05. – 19.05.2014) sind keine Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 15.05. bis 18.06.2014 durchgeführt. Die Bezirksregierung Arnsberg als Höhere Landschaftsbehörde wies darauf hin, dass im weiteren Verfahren ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen sei. Das Umweltamt teilte mehrere Anregungen für die Bereiche Versickerung, temporäre Umweltauswirkungen durch den Bau eines Regenwasserkanals, Immissionsschutz, Klimaschutz sowie Erhalt von Bäumen sowie zum Biotopverbund Emscher mit. Diese Anregungen wurden im weiteren Verfahren bei der Erarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der sachberührten städtischen Dienststellen zum Bebauungsplanverfahren fand in der Zeit vom 29.01. bis 02.03.2015 statt.

Im Rahmen dieser Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen von verschiedenen Fachämtern ein. Der Fachbereich Liegenschaften teilte mit, dass das Flurstück Nr. 2000 des Geltungsbereiches im Kapitel 1.1 der Begründung nicht aufgeführt sei und bat um Überprüfung. Weiterhin wurden Anmerkungen zu den Ausgleichsflächen gemacht, zu einem noch notwendigen Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 1999 und 2000, der noch fehlenden 25 %-Regelung sowie zu einem möglichen Umlegungsverfahren durch Bereitstellung des Regenrückhaltebeckens durch die Gemeinde.
Das Amt für öffentliche Ordnung teilte mit, dass bei der luftbildmäßigen Auswertung in den Jahren 2011 und 2012 eine teilweise vereinzelte Bombardierung zu erkennen ist. Die notwendigen Erfordernisse wurden hierzu mitgeteilt. Durch die untere Bodenschutzbehörde wurde darauf hingewiesen, dass bei Wohnungsbauflächen der Boden zwischen 1 und 2 m Tiefe die Zuordnungswerte Z 1.1 bzw. 1.2 (Dortmunder Einbauwerte) haben muss. Im Weiteren wurde auf verschiedene Aspekte wie fehlende Aussagen zu einer möglichen Schadstoffbelastung in bestimmten Bereichen des Planbereichs hingewiesen. Die Untere Landschaftsbehörde machte Anmerkungen u. a. zu einer Garage im südöstlichen Teil, die abgerissen werden sollte, sowie zu dem Zustand der Kastanie Nr. 58 und weiterer Aspekte der Begründung Teil A und B. Die Untere Wasserbehörde wies auf den Umgang mit Niederschlagswasser hin.
Aus Sicht des Immissionsschutzes bat der Bereich Stadtentwicklung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes darum, in der Begründung näher auf die Orientierungswerte einzugehen, die überschritten werden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in der Begründung nicht dargelegt wurde, warum sich für eine Schallschutzwand von 2,5 m Höhe entschieden wurde und nicht, wie ursprünglich geplant, für eine 5 m hohe Lärmschutzwand. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass der Ausschluss von schutzbedürftigen Räumen nach Osten wurde im Verfahren zwar erläutert, jedoch nicht festgesetzt.
Die Abteilung Mobilitätsplanung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes brachte Anregungen in Bezug auf die Fuß- und Radwegeverbindung zur Emscher sowie zur Gestaltung der Planstraße A und der Anschlüsse an die Adelenstraße vor. Durch die Bauaufsicht wurde auf eine Differenz der Trauf- und Firsthöhen zwischen der Begründung und dem Bebauungsplan aufmerksam gemacht.
Das Tiefbauamt wies auf die Notwendigkeit der Zustimmung zur Erschließung nach § 125 II BauGB hin. Weiterhin bittet das Tiefbauamt bzgl. der Bereiche Verkehr, private Wohnungen und Lärmschutz Änderungen bzw. Festsetzungen in das Plankonzept zu übernehmen.

Der Eigenbetrieb Entwässerung teilte mit, dass das Erschließungsgebiet im Trennsystem zu entwässern ist. Hinweise zum Schmutz- und Niederschlagswasser sowie zum Überflutungsschutz wurden ebenfalls gemacht.
Die Höhere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg teilte mit, dass eine Beurteilung von dort erst erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.
Der Landesbetrieb Straßen NRW stimmte wegen Überplanung einer planfestgestellten Ausgleichsfläche für die B 236 dem Bauleitplanverfahren nicht zu. Auf diese Überplanung wurde daher im weiteren Verfahren verzichtet.
Die Emschergenossenschaft machte lediglich Hinweise zu dem bestehenden Abwasserkanal und regte an, dass der Emscher-Weg als Rad- und Fußweg sowie als Betriebsweg der EG weiter berücksichtigt werden muss.
Die DEW 21 teilte mit, welche Versorgungstrassen sich im Bereich des B-Planes befinden und teilte mit, wie mit Trassen umzugehen ist. Im Weiteren wurde mitgeteilt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Planbereich mit Strom und Wasser versorgen zu können. Zudem wurde mitgeteilt, in welchem Maße Löschwasser sichergestellt werden kann.
Der Gemeindeverband kath. Kirchengemeinden regte an, die gesamte Adelenstraße als Tempo-30-Zone auszuweiten.
Die Entsorgung Dortmund GmbH wies auf die Vorgaben für Gemeinschaftsmüllstellplätze sowie Müllstellplätze hin.
Die Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie – hat keine Bedenken geäußert, regte jedoch an, die Bergwerksfeldeigentümer ebenfalls zu beteiligen. Darauf hin wurden die Alte-Haase-Bergwerks-Verwaltungs-Gesellschaft, die E.ON SE sowie die RAG angeschrieben. Es wurden keine Bedenken geäußert, lediglich die RAG teilte mit, dass nicht auszuschließen sei, dass auf ein Kohlenflöz gestoßen wird. Ein solcher stelle einen schlechten Baugrund dar.
Alle Stellungnahmen wurden im Rahmen der Auswertung der Trägerbeteiligung einem Abwägungsprozess unterzogen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange erhielten daraufhin eine Mitteilung, wie im Rahmen des Abwägungsprozesses mit ihren Belangen umgegangen wurde.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlegung) und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange sowie der sachberührten städtischen Dienststellen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 26.10. bis 26.11.2015 statt.
Von den Trägern öffentlicher Belange sowie von den städtischen Dienststellen wurden keine erneuten Stellungnahmen abgegeben. Es ging lediglich eine private Stellungnahme ein. Diese wurde durch den ADFC Dortmund e. V. eingereicht. Es wurde angeregt, den Fuß-/Radweg zum Emscher-Radweg als öffentlichen Fuß- und Radweg festzusetzen. Weiterhin solle im nördlichen Bereich des Plangebietes ein Fuß-/Radweg geschaffen werden.
Dieser Stellungnahme wurde im Rahmen der Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung und des damit verbundenen Abwägungsprozesses nachgegangen. Der ADFC Dortmund e. V. erhielt daraufhin eine Mitteilung, wie im Rahmen des Abwägungsprozesses mit den Anregungen umgegangen wurde.

Abwägung anderweitiger Realisierungsmöglichkeiten

Im März 2009 hat der Rat der Stadt das Kommunale Wohnkonzept Dortmund verabschiedet. Dort werden die Anforderungen an die zukünftige Wohnungs- und Siedlungsentwicklung formuliert. An zentraler Stelle wird deutlich gemacht, dass trotz geänderter Rahmenbedingungen (demografischer Wandel) die Schaffung von Planrecht für den Wohnungsneubau weiterhin notwendig ist. Als Zielgröße wird empfohlen, eine Anhebung des

Einfamilienhausbaus auf 650 Häuser und des Geschosswohnungsbaus auf 500 Wohnungen jährlich anzustreben.

Schüren ist ein Wohnstandort mit einem gemischten Wohnungsangebot überwiegend in älteren Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie Geschosswohnungsbau. Mit der erheblichen Aufwertung der Wohnqualität durch die Renaturierung der Emscher und die Nähe zum PHOENIX See wird Schüren zusätzliche Wohnungsnachfrage insbesondere bei jungen Familien mit Kindern wecken. Bezahlbare, familiengerechte Wohnungen für junge Familien, barrierefreie komfortable Geschosswohnungen für die älter werdende Bevölkerung und Alternativen zu klassischen Wohn- und Eigentumsformen wie gemeinschaftsorientierte Wohnformen sind nur in geringem Umfang vorhanden. Durch die geplante Mischung von Wohnungen im Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäusern trägt die Arrondierung zur Ergänzung des Wohnangebotes in Schüren bei. Das Wohnumfeld ist vor allem durch die fußläufige Erreichbarkeit des PHOENIX Sees und der Emscher geprägt. Außerdem sind gute Mobilitätsvoraussetzungen vorhanden, um die Stadtbezirkszentren Aplerbeck und Hörde zu erreichen.

Ein alternativer Standort für diese Wohnbebauung im Bereich Dortmund-Schüren anstelle des Geltungsbereiches des Ap 203 - Adelenstraße - ist nicht verfügbar, da andere adäquate Wohnungsbauflächen nicht vorhanden sind.

Aus diesem Grunde ist die o.g. Realisierung der Wohnbebauung an einem anderen Standort nicht möglich.

Zur Sicherung der Umsetzung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Berücksichtigung von Umweltbelangen

Die Bestandsbetrachtung der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter im Bebauungsplangebiet zeigt, dass keine Schutzgüter mit hoher Bedeutung im Bebauungsplangebiet vorliegen. Die vielfältigen Brachestadien im Plangebiet übernehmen ökologische Bedeutung für Pflanzen und Tiere und weisen somit eine mittlere Wertigkeit auf. Dies ist vor allem im Kontext mit der benachbarten, sich sukzessiv entwickelnden Kompensationsfläche und der Emscheraue mit Vernetzungsfunktion zu sehen. Dementsprechend konnte eine Vielzahl an Vogelarten, davon sechs planungsrelevante Arten und drei Fledermausarten, im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Eine mittlere Bedeutung weist das Plangebiet hinsichtlich seiner ungehemmten Luftaustauschfunktion (Frischluftschneise) und Funktion zur Sorption von Luftschadstoffen (durch den Gehölzanteil) auf. Die für das Ortsbild markante Platanengruppe und die ausgewachsene Baumhecke entlang der Adelenstraße können wegen der verminderten Vitalität und des dadurch eingeschränkten Entwicklungspotentials ebenfalls mit mittlerer Bedeutung bewertet werden. Die übrigen Schutzgüter weisen im Plangebiet eine lediglich geringe Bedeutung auf. Vorbelastungen liegen hinsichtlich der vorherrschenden verkehrsbedingten Lärmimmissionen vor. Einer baulichen Arrondierung an dieser Stelle steht somit grundsätzlich nichts im Wege. Bei Nichtdurchführung der Planung werden sich hinsichtlich der Schutzgüter keine Veränderungen zum Status quo ergeben.

Ausgehend von der Erhaltungswürdigkeit des ortsbildprägenden äußeren Platanenkranzes im nordöstlichen Bereich des Plangebietes sowie der mit Hecken bewachsenen Böschung entlang der Adelenstraße wurde das städtebauliche Konzept entwickelt. Eine Stichstraße bindet das neue Wohngebiet an die Adelenstraße an. Konkret sind im nördlichen Planbereich ca. acht Einfamilienhäuser in Form von barrierefreien Bungalows, ca. drei weitere Einfamilienhäuser, 15 öffentlich geförderte Mietreihenhäuser sowie ca. neun Wohneinheiten als barrierefreie Eigentumswohnungen bzw. öffentlich geförderte Mietwohnungen in einem Mehrfamilienhaus (mit Tiefgarage) geplant. Im Plangebiet wird Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen definiert, es ist eine Grundflächenzahl von 0,4 bzw. von 0,3 festgesetzt.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt von der Adelenstraße aus, die im Osten die Grenze des Geltungsbereiches bildet. Die geplante Stichstraße endet in einem Wendehammer, es ist keine Durchfahrtsmöglichkeit durch das Baugebiet gegeben. Von hier aus wird das geplante Wohngebiet im südwestlichen Teil des Plangebietes erschlossen. Acht öffentliche Stellplätze werden im Baugebiet angeboten. Die Flurstücke im Süden des Plangebietes können weiterhin von Süden aus über eine dort vorhandene, öffentliche Abzweigung der Adelenstraße (Emscherradweg) erschlossen werden. Das neu zu errichtende Wohnhaus im Südosten erhält eine Anbindung an die Adelenstraße. Die Entwässerung des Gebiets erfolgt im Trennsystem, das Niederschlagswasser wird verzögert in die Emscher eingeleitet. Die Bebauung im Südteil erhält ein Rigolenversickerungssystem.

Wesentliche Auswirkungen durch die Planungen ergeben sich auf das Schutzgut Boden, das durch die Bebauung und Versiegelung als Lebensraum verloren geht. Das anfallende Niederschlagswasser wird verzögert in die benachbarte Emscher eingeleitet. Die Bautätigkeiten im Bereich der Emscheraue im Rahmen des Baues des Regenwasserkanals sind temporär begrenzt. Im Plangebiet werden großflächig gerodet, die Vielzahl an Brachestadien geht verloren und somit ist eine wesentliche Veränderung im Plangebiet gegeben. Der äußere Kranz der Platanengruppe, der auch Bedeutung für das Ortsbild übernimmt, kann erhalten werden. Es werden Grünfestsetzungen im Plangebiet getroffen. Negative Auswirkungen auf die Fauna werden unter Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen zu Fäll-, Rodungs- und Abrisstätigkeiten) vermieden. Klima und Luftqualität werden durch die Versiegelung geringfügig verschlechtert, mindernd wirkt die geplante Eingrünung und Dachbegrünung. Das Landschafts-/Ortsbild wird durch die bauliche Planung grundlegend verändert, eine großräumige Auswirkung ist durch die Lage im eingegrünten Ortsrandbereich (benachbarte Kompensationsfläche) nicht gegeben. Mindernd wirken sich der Erhalt des Pflanzstreifens der Heckenstruktur zwischen Adelenstraße und der geplanten Lärmschutzwand und der Erhalt der orstbildprägenden Platanengruppe aus. Die Emscheraue mit ihrer Funktion als Biotopverbundfläche, Durchlüftungsbahn und Grünverbindung mit Bedeutung für die Naherholung wird durch das Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Abriss des Gebäudes Adelenstraße 10 b einschl. der Garage und der nach Norden versetzte Neubau optimieren die Situation.

Es werden Vermeidungs-, Minderungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet festgesetzt. Zum Schutz der Bewohner der Neubebauung wird eine Lärmschutzwand von 2,50 m Höhe parallel zur Böschungskrone entlang der Adelenstraße errichtet. Als weitere Schutzmaßnahme gegen Lärmimmissionen sind passive Schallschutz-Maßnahmen nach DIN 4109 festzusetzen. Eine wesentliche Eingriffsvermeidung ist der Erhalt der äußeren Platanenreihe im Nordteil des Gebietes, bestehend aus 17 Bäumen. Diese sind vor allem auch während der Bauzeit vor Beschädigung zu schützen. Der Begrünung und Eingrünung des

Gebietes dienen die Pflanzfestsetzung entlang der Adelenstraße, der Lärmschutzwand vorgelagert. Es werden zwei Einzelbäume neu gepflanzt, die Stabgitterzäune, die der Abgrenzung des Baugebietes zur benachbarten Ausgleichsfläche dienen, werden berankt bzw. bepflanzt. Die Befestigung von Stellplätzen und Garagenzufahrten auf den Privatgrundstücken darf nur mit wasserdurchlässigen Materialien auf einem versickerungsfähigen Unterbau erfolgen. Garagen und Carports sind mit einer extensiven Dachbegrünung auszustatten. So kann ein Grundgerüst an Grünstrukturen erreicht werden.

Es ergibt sich ein Wertpunktedefizit bei der Bilanzierung des Bestandes gegenüber dem Zustand gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Ausgleich des Eingriffes in Boden, Natur und Landschaft wird mit Hilfe des Ökokontos in Deusen erreicht. Durch den Kauf der vertraglich vereinbarten Wertpunkte („Ökopunkte") leisten die Vorhabenträger den Nachweis zum erbrachten ökologischen Vollausgleich. Die Details zum Kauf dieser Ökopunkte werden durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mit dem Vorhabenträger im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung basiert auf Kartierungen zu Vögeln und Fledermäusen in 2014. Bezüglich der im Untersuchungsgebiet auftretenden Fledermausarten (Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus) konnten keine Hinweise auf Quartiere im Eingriffsbereich aufgefunden werden. Sollte sich während der erforderlichen Baumhöhlen-Kontrollen vor der Fällung wider Erwarten doch ergeben, dass eine Quartiernutzung besteht, so wird mit den Fällarbeiten so lange gewartet, bis die Tiere sich von selbst entfernt haben und in der Nähe Fledermauskästen an Bäumen installiert, um einer lokalen Quartier- Verknappung vorzubeugen. Planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten treten nicht auf, so dass artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen des Vorhabens auf diese Artengruppen nicht zu erwarten sind. Für die auftretenden in NRW planungsrelevanten Vogelarten Graureiher, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Turmfalke, Waldkauz und Wanderfalke entstehen keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen. Zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste europäischer Vogelarten wird die Baufeldräumen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten durchgeführt. Im Ergebnis sind für keine planungsrelevante Art Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Aus Artenschutzsicht steht dem Vorhaben somit nichts entgegen.

Verfahrensbegleitend sind folgende Fachgutachten und Untersuchungen erstellt worden:

Standsicherheitsgutachten

- Taberg Ingenieure: Grundstück an der Adelenstraße, Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der durchgeführten bohrtechnischen Erkundungen im Hinblick auf die Standsicherheit der Tagesoberfläche, Lünen, April 2013

- Taberg Ingenieure: Grundstück Adelenstraße 10a, Bewertung der bergbaulich-geotechnischen Verhältnisse nach Aktenlage, Lünen, Oktober 2013

- Taberg Ingenieure: Grundstück Adelenstraße 10b, Bewertung der bergbaulich-geotechnischen Verhältnisse nach Aktenlage, Lünen, November 2013

Baugrunderkundung

- Diplom Geologe Stephan Brauckmann: Gutachten Teil 1 Adelenstraße - orientierende Baugrunderkundung / Gründungsberatung - orientierende Gefährdungsabschätzung, Fröndenberg, Juni 2013

- Diplom Geologe Stephan Brauckmann: Gutachten Teil 2 Adelenstraße - orientierende Baugrunderkundung / Gründungsberatung - orientierende Gefährdungsabschätzung, Fröndenberg, Juni 2015

Geotechnische Berichte

- Geologischer Service Dipl.-Geologe Michael Herzig: Geotechnischer Bericht zum Bauvorhaben Senge-Stockhausen, Arnsberg, Januar 2014

- Geologischer Service Dipl.-Geologe Michael Herzig: Geotechnischer Bericht zum Bauvorhaben Genth-Kippscholl – Projekt Nr. 14-1958, Arnsberg, November 2014

- Geologischer Service Dipl.-Geologe Michael Herzig: Geotechnischer Bericht zum Bauvorhaben Genth-Kippscholl – Projekt Nr. 15-2040, Arnsberg, März 2015

Geräuschimmissionsuntersuchung

- ITAB Ingenieurbüro für technische Akustik: Geräuschimmissionsuntersuchung nach DIN 18005 B-Plan Ap 203 - Adelenstraße -, Dortmund, Dezember 2014

Entwässerungskonzept

- Werner Bauingenieure: Entwässerungskonzept Bebauungsplan Ap 203 - Adelenstraße -, Menden, August 2015

- Diplom Geologe Stephan Brauckmann: Aktennotiz zur Niederschlagswasserversickerung, Fröndenberg, August 2015

Artenschutzrechtliche und grünordnerische Gutachten

- Grünkonzept Landschaftsarchitekten: Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes, Coesfeld, August 2013, wurde Bestandteil des Umweltberichtes

- Meinig, Holger: Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Ap 203 „Adelenstraße“ Dortmund-Hörde, Werther, April 2015 sowie Faunistische Untersuchungen Adelenstraße vom November 2014

- Pöppelmann, Ulrich: Gutachten Platane 23, Coesfeld, August 2015

- Pöppelmann, Ulrich: Nachträgliche sachliche Prüfung der Platane 23, Coesfeld, August 2015

Thabe
stellv. Fachbereichsleiter